

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 06.01.2023

Sehr geehrter Herr Warmer,
sehr geehrte Frau von Buch,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Reinbek

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 19.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Reinbek mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 68 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 620.610 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 271.184 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 9.126 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Reinbek insofern über den Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -5.054.772 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -7.855.191 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +3)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +13 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 275.524 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von
2.773.180 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 44 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 54 %


Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Ausbau mehrerer KiTas nicht valide
ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die unter "Sonstige Einnahmen" aufgeführten Einnahmen aus 2019 i. H. v. 92.772 Euro haben sich in 2021 auf 0 Euro reduziert. In einer Einrichtung wurde zwar 2021 eine weitere Gruppe eingerichtet, diese wurde aber erst zu einem späterem in Betrieb genommen. Daher sind die Kostensteigerungen reformbedingt und nicht dem Ausbau zuzurechnen. Außerdem ist eine Kindertagespflegeeinrichtung in der Überleitungsbilanz enthalten, die 2019 von der Finanzierung wie eine Kita behandelt wurde und dementsprechende Zuschüsse von Stadt und Kreis bekommen hat. Diese Zuschüsse sind dann aber im Zuge der Reform weggefallen.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Stadt Reinbek		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	1042	1055
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		135
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	1006	1034
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	68	99
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	2	
	Übersicht Standortgemeinde	
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	2.738.815 €	- €		
SQKM Mittel		8.583.044 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	1.212.219 €	30.000 €		
Elternbeiträge	2.493.430 €	2.989.030 €		
Eingliederungshilfe	68.710 €	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	176.867 €	48.400 €		
Sonstige Einnahmen	92.772 €	- €		
Spenden	5.909 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	13.040 €	- €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	76.910 €	entfällt		
Summe Einnahmen	6.878.670 €	11.650.474 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	8.809.327 €	11.407.605 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	2.421.523,45 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	86.863 €	265.410 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	75.135,36 €
Personalkosten gesamt	8.809.327 €	11.407.605 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	2.210.083 €	2.704.811 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €
Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	137.245,07 €

Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	351.656,96 €
Personaleinsatz	25.191 €	13.100 €		
Lebensmittel	54.281 €	13.000 €		
Catering	103.890 €	112.960 €		
Verpflegung gesamt	183.361 €	139.060 €		
Summe Ausgaben	11.202.772 €	14.251.477 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-4.324.102 €	-2.601.003 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		5.031.186 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	620.610 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-4.944.712 €	-7.632.189 €		
Kommunaler Anteil	44%	54%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-2.687.476 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	110.009 €	223.002 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-5.054.722 €	-7.855.191 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-2.800.469 €		